

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Nutzungsvereinbarung für Kommunen und Kreise

Zwischen der unten aufgeführten Kommune / dem unten aufgeführten Kreis und d-NRW AöR (d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts), Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund, wird hiermit die Nutzung des folgenden regionalen Vergabemarktplatzes vereinbart:

Metropole Ruhr (für alle Mitglieder des Regionalverbandes Ruhr / RVR),

Rheinland (für alle Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland, außer RVR),

Westfalen (für alle Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, außer RVR).

I. Einrichtung (nutzende Vergabestelle) ¹

Einrichtung: _____
ggf. Behörde / Abteilung: _____
Ansprechpartner: _____
Straße / Hausnr.: _____
PLZ: _____
Ort: _____
E-Mail ²: _____

II. Nutzerdaten des ersten Benutzers (Administrator)

Die hier angegebene Person erhält nach dem Zustandekommen einer Nutzungsvereinbarung und der Einrichtung des Mandanten eine E-Mail mit vorläufigen Zugangsdaten zum oben ausgewählten Vergabemarktplatz. Sie kann daraufhin weitere Nutzer der Vergabestelle anlegen und Stammdaten des Mandanten sowie Benutzergruppen verwalten.

Anrede: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Funktion: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

¹ Diese Daten werden auch für das Anlegen des sog. Mandanten im Portal verwendet. Die Daten können nach einem ersten Login durch entsprechend berechtigte Nutzer geändert oder angepasst werden.

² Bitte geben Sie hier die zentrale E-Mail-Adresse der Organisation ein (z.B. bauamt@kommune.de).

III. Bedingungen für die Nutzung

Ja, wir erklären uns mit den folgenden Bedingungen für die Nutzung einverstanden:

- Rechtliche Grundlage der Nutzung sind die EVB-IT Dienstleistungs-AGB sowie die Aufstellung des Nutzungsentgelts nach Größenklassen in der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültigen Fassung.
- d-NRW ist berechtigt, die regionalen Vergabemarktplätze jederzeit an den Stand der Technik und rechtliche Erfordernisse anzupassen sowie die Nutzungsbedingungen und deren Entgelte zu ändern. Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen oder Erstattungsbeiträge wird d-NRW spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten auf diese hinweisen. Das Recht zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

IV. Kostenerstattungsbetrag für die Nutzung

Die Vergütung der Leistungen der d-NRW AöR ist auf die Erstattung der Kosten beschränkt. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 30.06. für das gesamte Nutzungsjahr.

Bei Abschluss bzw. auch bei Kündigung der Nutzungsvereinbarung nach dem 01.01. wird zum 30.06. lediglich der entsprechend fällige Jahresanteil berechnet. Bei Neuabschluss oder Kündigung nach dem 30.06. eines Jahres werden nur die für das laufende Jahr fälligen Entgelte berechnet bzw. bereits entrichtete Beträge anteilig erstattet.

Der monatliche Kostenerstattungsbeitrag für die Nutzung des ausgewählten regionale Vergabemarktplatzes beträgt für die Einwohnergrößenklasse:

beantragt am

bestätigt am

Ort, Datum

Ort, Datum

durch

durch

Einrichtung / Dienststempel

d-NRW AöR

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Nutzungsantrag per Fax (0231 / 222438-11) oder Post zu. Der Vertrag mit der d-NRW AöR kommt zustande mit der Annahme dieser Vereinbarung (Vertragsschluss). Zum 01. des Monats, welcher auf das Datum der Annahme des Nutzungsantrages folgt, tritt eine Nutzungsvereinbarung gemäß EVB-IT Dienstleistung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann durch beide Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser E-Vergabe-Team (erreichbar unter vergabe@d-nrw.de).